

Dokumentation der Workshops

Zusammenfassung Workshop 1: Voraussetzungen und Gelingensfaktoren – Diskussion aus dem Positionspapier

Moderation: Dr. Elisabeth-Maria Bauer Protokoll: Kerstin Stocker

- Das Positionspapier hat den Blickwinkel aus Sicht der Engagierten, nicht den aus Sicht der Leistungsempfängenden, den die Politik hat.
- Die Engagierten haben keine Fürsprache, daher müssen wir sie hier mit dem Positionspapier schützen und ihre Position stärken.
- Kein Aufbau von zusätzlichen staatlichen Parallelstrukturen oder Aufgabenverteilung an FA/FZ/KoBEs ohne Zusatzfinanzierung.
- Als Infrastruktureinrichtung des BE würden einige nicht in den Bereich der bezahlten Alltagshelfer:innen einsteigen.
- Es braucht eine solide Finanzierung hauptamtlicher Betreuung der freiwillig Engagierten.

Pflege und Netzwerkarbeit- funktioniert es?

Stimmen der Teilnehmerinnen:

- Es geht sehr gut, mit allen Fachstellen wird zusammengearbeitet.
- Es hängt sehr viel von Personen ab. Ansonsten muss man sich seine Präsenz sehr erkämpfen.
- Wir sitzen nicht in allen Arbeitskreisen, werden aber als Kooperationspartner sehr geschätzt und auch gerne in Anspruch genommen in Fragen Engagement und Ehrenamt.
- Wir werden gut wahrgenommen, sitzen in Arbeitskreisen. Es bräuchte aber mehr Unterstützung in der folgenden Basisarbeit.
- Wir sind ein Verein, wie viele andere auch.

Zum Positionspapier: „Voraussetzungen und Gelingensfaktoren“

- **Bürokratie sollte abgebaut werden:**

Als kommunale Agentur haben wir große Problem mit der Betreuung und Begleitung Ehrenamtlicher und damit zusammenhängender Bürokratie, z.B. Auszahlung von Aufwandspauschalen, Absicherung von Fahrdiensten etc. sind sehr bürokratisch geregelt und viel zu kompliziert.

- Dringender Wunsch: **Neue Begrifflichkeiten** für bezahlte Tätigkeiten einführen , nicht alles Ehrenamt nennen!
- **Solide Zusatzfinanzierung** für zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich ist wichtigste Forderung

- **Netzwerkarbeit** muss im Positionspapier bleiben, da wir nicht automatisch in den Fachgremien vertreten sind bzw. eingeladen werden. Da Ehrenamt und die prof. Engagementförderung muss sich immer wieder zu Wort melden, sonst wir das Thema vergessen.
-

Zusammenfassung Workshop 2: Rolle der FA/FZ/KoBE – Diskussion der Umfrage

Moderation: Ursula Erb Protokoll: Adam Hošek

Rolle der Freiwilligenagenturen, Koordinierungszentren des Bürgerschaftlichen Engagements und Freiwilligenzentren:

- Vor Ort zuständig für das Thema „Pflege“ und Ehrenamt,
- klare Rolle und Position der Agenturen nach außen.
- Profilbildung und neue Definition der Arbeit der Agenturen notwendig.
- Netzwerkarbeit, Schulung und Fortbildung,
- ggf. Projektarbeit aber nicht die direkte aktive Vermittlung, sondern Betreuung von Helferkreisen/Nachbarschaftshilfe.

„Pflege“:

- Kein neues Feld der Agenturen und Zentren,
- ihre viele Mitglieder/Kontakte bewegen sich bereits in dem Bereich
- um dort die Situation zu verbessern und weiter zu professionalisieren ist eine dauerhafte Förderung notwendig.

Im Bereich der sorgenden Gemeinschaften ist die Rolle der FAZ/FZ/KoBE gut im Positionspapier beschrieben, viele sind in dem Bereich aktiv und in verschiedenen Netzwerken aktiv. Um die Situation zu verbessern und das Engagement weiter nachhaltig und langfristig gut zu gestalten, ist finanzielle Förderung notwendig, da es sich nicht mit den vorhandenen Mitteln bewältigen lässt.

Zusammenfassung Workshop 3: Perspektiven von Engagement in sorgenden Gemeinschaften – Mehrwert und Grenzen

Input: Julia Lenhart, LfP Moderation: Vanessa Körner Protokoll: Elizabeth Gruber

LfP Gründung 2018, Bayern erstes Bundesland mit eigenem Landesamt für Pflege
Aufgabenportfolio: Pflegefachliche Aufgaben – Förderverfahren – Fachsprachenprüfung - Landespflegegeld

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und gesellschaftliche Veränderung auffangen
Bausteine: u.a. ausgewogener Versorgungsmix, Sorgende Gemeinschaft aufbauen,
Präventive Sorge für wachsende Herausforderungen in den Pflegestrukturen aufbauen
Ziel ist auch: Weiterentwicklung zu einer wissenschaftlichen Fachbehörde
Mit Einführung SGB IX Verlagerung der Steuerungskompetenz im Pflegesystem
Pflege als gesamtgesellschaftliche Ausgabe im SKB XI benannt aber ohne klaren Auftrag
für Kommunen.

Strategiepapier entwickelt – es enthält 3 Bausteine:

- kommunale Strategien
- Strukturelle Voraussetzungen schaffen
- Handlungsfelder bearbeiten (z.B. Hilfen ausbauen..)

Ziel: Sorgende Gemeinschaften entwickeln (Aufbau und Weiterentwicklung von „Caring Communities“, verzahnen von Kümmererstrukturen, Sorgende Gemeinschaften stärken)

Perspektive und Fragen:

Kann BE Teil einer sorgenden Gemeinschaft sein?

„Ja BE ist es bereits Teil davon, die Frage ist wie kann es gut positioniert werden?“

„Strategiepapier geht zu wenig ins Konkrete zum Thema BE, was nimmt das LfP heute mit? Viele Fragen und weiter zusammenarbeiten und auch das Positionspapier mitzuverarbeiten. Es soll keine Verlierer geben, es sollte nur Gewinner geben“

Frau Lehnart: „Tatsächlich war erst einmal das Ziel eine gemeinsame Lösung mit den Kommunen zu finden (Kreise werden aber sukzessive größer), viele Fragen werden mitgenommen, weiter mit der lagfa bayern im engen Kontakt bleiben, Ergebnisse des Positionspapier lagfa mitnehmen, im Austausch bleiben, keine Parallelentwicklungen sollen entstehen, im Gespräch bleiben“

Wie ist die Situation in Ihrer Kommune? Kommune als Partner?

„Es gibt Kommunen, die schon einiges umsetzen wie z.B. Wohnberatungen, Fachstellen, Pflegestützpunkte - trotzdem sind viele Lücken vorhanden, da es ehrenamtlich kaum zuverlässig möglich ist dies umzusetzen. Bereits aufgebaute Ehrenämter mussten wieder zurückgefahren werden, da die Verlässlichkeit im Ehrenamt nicht gewährleistet sein kann. Was in der Pflege aber teils sehr wichtig ist.“

Wunsch: Erwartungen an Kommunen seitens LfP kommunizieren und Kommunen sollten auch qualifiziert werden. → Frau Lehnart teilte mit, dass dies für das LfP bereits ein Thema ist an welchem – auch im Austausch mit München - gearbeitet wird.

„Das Zahnrad der Vernetzung und sorgenden Gemeinschaft wäre der Optimalfall, leider ist die Seniorenarbeit keine kommunale Pflichtarbeit - es fehlt an Wohnraumberatung, Präventive Arbeit, Vorarbeit vor Pflege.“

Frau Lehnhart stimmt dem zu und sieht hier ebenfalls Optimierungsbedarf /Abstimmungsbedarf.

Der Wunsch nach einer gesetzlichen Verpflichtung wurde auch geäußert – Bsp. Hauptamtliche Begleitung mit hoher Fachlichkeit.

Und die Frage: Wie kann die Verknüpfung zwischen FA/FZ/KoBE und Kommunen gut funktionieren um Parallelstrukturen zu vermeiden? Wer hat den Hut auf? Hier wurde angeregt, die Betroffenen und die Fachstellen von Anfang an mit ins Boot zu holen. Im Strategiepapier werden weitere Organisationen genannt.

Keine weitere verkämmerte Logik aufbauen und an Qualifizierung denken

Bitte unbedingt vorab bedenken, dass alle Player / Kommunen gut eingebunden werden. Und sie bei Pflege-Angeboten oder Umsetzung von Projekten gut zu schulen und zu qualifizieren.

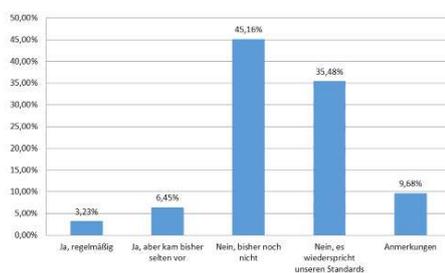
Zusammenfassung Workshop 4:

§ 45 a und b SGB XI und die Problematik für freiwilliges Engagement

Input: Richard Baumgartner, Bürger für Bürger Aitrachtal e.V.

Moderation: Stefanie Siegling Protokoll: Magdalena Reith

Vermitteln Sie Freiwillige nach §45 SGB XI
(z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen,
Alltagsbegleiter:innen)?



- Vermittlung vom Bedürftigen zu Initiativen, die den Bedarf decken können, keine direkte 1:1 Vermittlung
- Wenn Personen vorstellig werden, die ausschließlich eine Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung suchen, weisen wir auf diese Möglichkeit hin und nennen allgemein Ansprechpartner
- Vermittlung zu Pflege-Dienstleistern, Eigene Vermittlung widerspricht unseren Vorgaben
- Nein, das übernimmt die freie Wohlfahrtspflege
- Wir vermitteln zur Nachbarschaftshilfe, die dann die HelferInnen nach §45 SGB XI schult und einsetzt
- Das wird über die NBH abgewickelt

Hintergrund



Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (§ 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG)

- Strukturierung/Begleitung im Alltag, Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Ausnahme: keine pflegerischen (z.B. Grundpflege) oder handwerklichen Tätigkeiten
- Anerkennung mit der Pflegekasse notwendig
- Voraussetzung: Schulung 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
(Ausnahme zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation)
- Mit Aufwandsentschädigung unter Mindestlohn



Angebote zur Entlastung im Alltag „Alltagsbegleiter“ (§ 45a und §45b SGB XI)

- Unterstützung im Alltag, Begleitung und Betreuung, kleine Hilfen im Haushalt
- Angebunden bei einem Träger (Anbieter muss offiziell bei der Pflegekasse anerkannt sein)
- Voraussetzung: Schulung 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- Mit Aufwandsentschädigung nach Stundensätzen

Weitere Informationen: <https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/allgemeine-informationen/>
https://www.demenz-pflege-bayern.de/fileadmin/user_upload/Demenz/Dokumente/AUA/Alltagsbegleiter_bfPDF

- Ehrenamtlich tätige Einzelperson:
 - Wichtig: pflegerische und handwerkliche Tätigkeiten sind ausgeschlossen
 - Voraussetzung ist eine Schulung (außer es besteht bereits eine pflegerische Ausbildung)
 - Sind lose
- „Alltagsbegleiter“
 - Unterstützung im Alltag, Begleitung und Betreuung, kleine Hilfen im Haushalt
 - Sind angedockt
- Bericht Herr Baumgartner:
 - Gemeinnütziger Verein („Bürger für Bürger“)
 - Überwiegend Nachbarschaftshilfe
 - Haben schon immer mit einer Aufwandsentschädigung gearbeitet
 - Stellen den Leistungsempfängern eine Rechnung oder es wird direkt mit den Pflegekassen abgerechnet
 - Überwiegend Begleitdienste (Einkaufen, Arzt) und Besuchsdienste
 - Wird überwiegend von Frauen ausgeführt
 - Haben bereits 50EA geschult
 - Abgeleistete Stunden sind sehr unterschiedlich (bis zu 200h pro Jahr)
 - Erhalten 8€ pro Stunde. Betrag soll deutlich unter dem Mindestlohn sein. Da der Mindestlohn jedoch angehoben wurde, muss auch die Aufwandsentschädigung angepasst werden)
 - Erhalten zusätzlich Fahrtkostenerstattungen

Rückfragen:

- Wie viel wird mit der Pflegekasse abgerechnet?
 - 7€ pro Stunde
- Ergänzung: Aufwandsentschädigung orientiert sich an dem Lohne eines Pflegehelfers (muss mind. einen Cent darunter liegen)
- Wie groß ist der Verwaltungsaufwand? Läuft das ehrenamtlich oder hauptamtlich?
 - Erheblicher Verwaltungsaufwand
 - Wird ehrenamtlich getätigt

Positionspapier

5. Probleme bei Einsätzen gemäß § 45 SGB XI

Im § 45 SGB XI ff sind Maßnahmen geregelt, die durch Freiwillige/Ehrenamtliche unter bestimmten Auflagen und Bedingungen durchgeführt werden. Bei Einhaltung der Bedingungen können Mittel aus der Pflegeversicherung wie auch eine öffentliche Förderung möglich werden. Sehr oft werden diese Einsätze mit Stundensätzen vergütet, die von 8 – 15 Euro gehen können.

Aus der Praxiserfahrung heraus sehen wir, dass die Tätigkeiten nach § 45 SGB XI oft nicht als Engagement/Ehrenamt aufgefasst werden. In der individuellen Betrachtungsweise der Personen, die hier aktiv sind und eingesetzt werden, handelt es sich um eine bezahlte Tätigkeit. In der Praxis wird diese Tätigkeit häufig nicht als Bürgerschaftliches Engagement mit den notwendigen Rahmenbedingungen, sondern als eine besondere Form der Erwerbsarbeit organisiert. Der Begriff „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ wird unserer Meinung nach hier missbräuchlich verwendet und führt darüber hinaus zu Missverständnissen und Problemen. In Abgrenzung dazu könnte diese Aufgabe beispielsweise als Bürgerarbeit, gemeinwohlorientierte Tätigkeit bzw. als nebenberufliche Tätigkeit bezeichnet werden. Haushaltsnahe Dienstleistungen, die regelmäßig für viele Stunden in der Woche und auf Wochen und Monate hinaus geleistet werden müssen, sind nach unserer Auffassung kein freiwilliges/ehrenamtliches Engagement.

Gemäß unserem Verständnis von Engagement sehen wir den Einsatz von sogenannten „ehrenamtlichen Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 AVSG kritisch. Hier handelt es sich nicht um Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Punkt 1). Zudem vermissen wir eine klare Abgrenzung zu gewerblichen Diensten, für die durchaus hoher Bedarf besteht.

Stefanie Siegling:

- Schwierig: Bezahlung + Regelmäßigkeit
- Sollte nicht bei FA/FZ/KoBE angesiedelt sein

Diskussionsrunde

- RB: beim Stundenlohn handelt es sich nicht um eine Bezahlung, sondern eine Aufwandsentschädigung. Versteht nicht, warum sich die FA/FZ/KoBE so dagegenstellen.
- AZ sieht die Thematik genauso wie Hr. Baumgartner. Haben in Coburg rund 100 EA; erhalten auch eine Aufwandsentschädigung. Sieht die „Einzelhelfer“ jedoch kritisch.
- Idee: Zeitstunden aufbauen, auf die man zurückgreifen kann, wenn man selbst hilfebedürftig ist
- SK: Bürger:innen sind seit Jahren nicht genügend zum Entlastungsbetrag informiert. Findet es wichtig, noch mehr Angebote zu schaffen. Sorgende Gemeinschaften müssen aufgebaut werden.
- AB: Vermittelt EA an einen Verein. Begleitung zeitlich nicht möglich.
- AS: Haushaltsnahe Dienstleistung kein Ehrenamt; sollte nicht in einen Topf geworfen, sondern klar getrennt werden (was ist BE und was nicht?)
- SK: EA wollen nicht putzen; wird von vielen aber anders wahrgenommen → enorm schwierig, wenn mit einer solchen Haltung an FA/FZ/KoBE herantreten wird
- AZ: EA sind nur Begleiter und freibestimmt
- CW: ist sehr unangenehm, wenn man als Vermittler immer wieder darauf hinweisen muss, dass EA keine Zäune streichen, Böden und Fenster putzen oder Spülmaschinen einräumen. Feld muss klar abgesteckt sein.
- Haushaltsnahe Dienstleistung: Bei der Formulierung „verpflichtend“ mit ins Positionspapier reinnehmen

- WN: Wenn EA für ihre Tätigkeit Geld erhalten, ist die ein (Dienst) Leistungsaustausch; sollte mit ins Positionspapier aufgenommen werden. Handelt sich um einen „grauen Markt“. Ist nicht dafür, diese Tätigkeiten an FA/FZ/KoBE anzudocken. Ist nicht dagegen, dass Vereine etc. sich darum kümmern; vermittelt und unterstützt diese auch gerne.
- AZ: Agenturen wären wertvoll für übergeordnete Informationen (z.B. Versicherung im EA); ist immer für Aufwandsentschädigungen, eigentlich kein Unterschied zu Übungsleiterpauschalen im Fußball